


Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie die Ausgabe von „Aktuelles aus dem Landtag“, in neuem Design und mit neuen Gesichtern.

Neben dem „Äußeren“ hat sich auch viel „Inneres“ geändert. Mit der Wahl von Christian Dürr zum neuen Fraktionsvorsitzenden werde ich Sie ab jetzt als neuer Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion an dieser Stelle begrüßen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese neue Version gefällt und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe

mit freundlichen Grüßen



Christian Grascha MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines / Personalien

- 1.1 Neue Sprecherfunktionen..... 2
- 1.2 Neue Aufgabenverteilung bei den Referenten 2

2. Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit

- 2.1 Kinderschutzgesetz 3
- 2.2 Eingliederungshilfe 4

3. Haushalt und Finanzen; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- 3.1 Nachtragshaushalt 2009..... 5
- 3.2 Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes 5
- 3.3 LKW-Stellplätze 6

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 4.1 Modellkommunengesetz 7

5. Agrar und Umwelt

- 5.1 Asse-Untersuchungsausschuss 8

6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 6.1 Vermittlung der DDR-Geschichte 9
- 6.2 Schülerbeförderung..... 9
- 6.3 Lehrerausbildung..... 10

1. Allgemeines / Personalien

Ansprechpartnerin: Bianca Beyer, Telefon 0511 3030-4308



1.1 Neue Sprecherfunktionen

Am vergangenen Dienstag ist Christian Dürr einstimmig zum neuen Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion gewählt worden, da Jörg Bode durch die Benennung zum neuen Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr von diesem Amt zurück getreten ist.

Christian Grascha wurde daraufhin als Nachfolger von Christian Dürr einstimmig von der Fraktion als neuer Parlamentarischer Geschäftsführer gewählt. Er wird damit auch Mitglied im Ältestenrat, behält aber weiterhin seine Funktion als Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher.

Almuth von Below-Neufeldt folgt Christian Grascha als Wissenschaftspolitische Sprecherin. Daneben bleibt sie weiterhin Sprecherin für die Bereiche Verbraucherschutz, Forst und Jagd.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Klaus Rickert wird Frau von Below-Neufeldt als Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien nachfolgen und wird Sprecher für diesen Bereich.

Dr. Gero Hocker wird neuer Umweltpolitischer Sprecher der Fraktion. Der 34-jährige Diplom-Ökonom ist am vergangenen Mittwoch für den bisherigen Wirtschaftsminister, Dr. Philipp Rösler, nachgerückt, der sein Mandat aufgrund der Benennung zum Bundesgesundheitsminister aufgegeben hat.

1.2 Neue Aufgabenverteilung bei den Referenten

Neben den Neuerungen bei den Abgeordneten ist es auch zu Veränderungen bei den Mitarbeitern gekommen. Dr. Claudia Fritzsche, die bisherige Referentin für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur, ist zum 01. Oktober 2009 in das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gewechselt.

Patrick Schlupp, der bisher den Bereich Medien- und Europapolitik in der Fraktion in Teilzeit betreut hat, wird künftig Vollzeit für die Fraktion tätig sein und ihre Aufgaben übernehmen.

2. Soziales, Familie; Frauen und Gesundheit

Wissenschaftlicher Fachreferent: Thomas Franzkewitsch; Telefon 0511 3030-4306



2.1 Kinderschutzgesetz

In der letzten Plenarsitzung hat der Landtag das Kinderschutzgesetz mit dem verbindlichen Einladungs- und Meldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen verabschiedet.

Durch die zentral koordinierten Einladungen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erwarten wir eine Steigerung der Teilnahme an den Untersuchungen und damit eine bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder. Zudem können die Informationen über eine Nichtteilnahme nach wiederholter Einladung den kommunalen Jugendämtern in Verbindung mit anderen Anhaltspunkten Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung geben. Neben vielen anderen Maßnahmen des Landes wie den Koordinierungszentren Kinderschutz, der Qualifizierung von Familienhebammen und Erziehungslotsen, der Förderung von Familienbildungsstätten sowie diversen Veranstaltungen und Veröffentlichungen stellt das Gesetz einen Baustein zum Kinderschutz dar. Es beruht auf einer Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2007. Die FDP hatte bereits im Vorfeld erreicht, dass die Eltern der Übermittlung der Daten über eine Teilnahme an den Untersuchungen widersprechen können und damit die Pflicht der Ärzte zur Rückmeldung einschränken. Durch diese Widerspruchsmöglichkeit, die andere Bundesländer nicht ausdrücklich aufgenommen haben, stärken wir die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz.

Die Beratungen des Gesetzentwurfes im Landtag haben fast ein Jahr gedauert. Kurz vor der Verabschiedung hat die SPD einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Reihe weiterer Maßnahmen vorsieht, die entweder zu originären Aufgaben der kommunalen Jugendhilfe zählen oder zu einem mehr aufwendigen Kontrollverfahren führen würden. So möchte die SPD den Einsatz von Familienhebammen und den Aufbau lokaler Netzwerke mit zusätzlichen Landesmitteln fördern. Zudem sollen vor der Information der Jugendämter bei versäumten Untersuchungen zuerst die Gesundheitsämter eingeschaltet werden. Diese Aufgabenausweitung für den öffentlichen Gesundheitsdienst wäre wirksam im Hinblick auf die Konnexität und daher vom Land zu finanzieren. Insgesamt würden die Vorschläge der SPD zu Mehrkosten von mindestens 13 Millionen Euro führen. Die Vorschläge der SPD zur Gegenfinanzierung würden zu Lasten von Familienservicebüros und der Unterstützung der Kommunen bei den Entgelten für die Tagespflege gehen. Daher kann dieser Entwurf nicht unsere Unterstützung finden.

2. Soziales, Familie; Frauen und Gesundheit

Wissenschaftlicher Fachreferent: Thomas Franzkewitsch; Telefon 0511 3030-4306



2.2 Eingliederungshilfe

CDU und FDP haben einen Antrag zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eingebracht. Das Thema stand zwar bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht im Vordergrund, eine Reform der Eingliederungshilfe wird aber von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) intensiv erörtert. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der ASMK hatte vor einem Jahr ein Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorgelegt. Hintergrund aller Reformüberlegungen sind einerseits die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf eine bessere Teilhabe sowie andererseits die zunehmende Zahl von Menschen mit Behinderungen insbesondere in einem höheren Lebensalter. Letzteres belastet nicht nur die Kostenträger, es erfordert auch neue Angebotsformen für ältere Menschen mit Behinderung. Kernpunkte des Antrages sind die Verbesserung der Bedingungen zur Inanspruchnahme persönlicher Budgets, individuelle Teilhabeplanverfahren und mehr Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen, eine Aufhebung der Trennung zwischen ambulanten und stationären Leistungen sowie eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben. Mit diesen Eckpunkten können wir die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken. Neben dem Antrag von CDU und FDP liegt auch ein Antrag der SPD vor, zudem haben Grüne und Linke jeweils eine große Anfrage gestellt. Eine mündliche Anhörung im Sozialausschuss ist im Dezember geplant. Die Ergebnisse der Diskussion auf Landesebene sollen auch wieder in die Arbeit der ASMK einfließen.

3. Haushalt und Finanzen

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



3.1 Nachtragshaushalt 2009

Am Mittwoch, den 28. Oktober 2009 berieten die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages über einen dritten Nachtragshaushalt für das Jahr 2009. Hauptbestandteil dieses Nachtragshaushaltes ist die Anhebung der Neuverschuldung auf 2,3 Milliarden Euro. Dabei zeigt nicht nur diese Summe, sondern alleine die Tatsache, dass es überhaupt einen solchen, dritten Nachtrag geben muss, welche außergewöhnlichen Folgen sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den niedersächsischen Landeshaushalt ergeben haben. Gleichzeitig lässt der Nachtragshaushalt erkennen, dass die Landesregierung der schwierigen konjunkturellen Situation Rechnung getragen hat.

Im Rahmen der Beratung wurde insbesondere die Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushalts diskutiert. Die FDP-Landtagsfraktion ist dabei der Auffassung, dass ein verfassungsgemäßer Nachtrag vorgelegt wurde. Der Nachtrag sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,3 Milliarden Euro vor. Diese Summe übersteigt die eigenfinanzierten Investitionen um 998 Millionen Euro. Nur dieser „überschießende“ Betrag muss den besonderen Voraussetzungen des Art. 71 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung genügen – und dies ist der Fall. Denn nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung belaufen sich die für 2009 zu erwartenden Mindereinnahmen auf 1,261 Milliarden Euro. Sie liegen also sogar 260 Millionen Euro über der zusätzlich vorgesehenen Kreditermächtigung.

3.2 Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes

Ebenfalls am 28. Oktober 2009 wurde im Niedersächsischen Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes beschlossen.

Hintergrund der Änderung ist, dass in der Vergangenheit bei Kreis- und Gemeindestraßen das Problem bestand, dass ein einheitliches, aber Kreis überschreitendes Vorhaben in die Straßenbaulast zweier unterschiedlicher Träger fallen kann, wodurch auch die Zuständigkeit für die Planfeststellung aufgespalten ist (ein Beispiel hierfür sind Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Elbrücke Neu Darchau). In der Praxis hat sich ein großes Bedürfnis dafür gezeigt, auch Kreis- und Gemeindestraßen einheitlich planen und feststellen zu können. Denn auch wenn solche Straßen aus der Natur der Sache heraus an Kreis- bzw. Gemeindegrenzen enden, ist die Straßenbeziehung meist überregional und überschreitet kommunale Grenzen. Dann ist es unzweckmäßig und unwirtschaftlich, wenn die einzelnen beteiligten Planungsträger einzelne Planfeststellungsverfahren durchführen und aufeinander abstimmen müssen. Dies treibt den bürokratischen Aufwand in die Höhe, ohne dass es dafür eine sachlich oder rechtlich sinnvolle Begründung gibt. Auch trägt es zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei, wenn Zuständigkeitsregelungen und Kooperationsmöglichkeiten bei Kreis- und Gemeindestraßen (wie es bei Bundes- oder Landesstraßen schon der Fall ist) unmittelbar im Gesetz verankert werden und Synergien dadurch direkt herbeigeführt werden können.

Der Gesetzentwurf dient dazu, bürokratische Hemmnisse abzubauen, um zu Entlastungen zu kommen. Die durch Detailregelungen eingeschränkte Handlungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften soll erweitert werden. Die vorgesehene Regelung ermöglicht es Landkreisen und kreisfreien Städten durch Vereinbarung sowohl ihre Zuständigkeit als Anhörungsbehörde als auch ihre Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde für die Kreis- und Gemeindestraßen untereinander zu übertragen und bietet außerdem die Möglichkeit, die Aufgaben der Anhörungs- und der Planfeststellungsbehörde verschieden zu verorten. Nur im Falle einer Nicht-Übereinstimmung, der Kommunen kann das Land die Zuständigkeit an sich ziehen.

3. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



3.3 LKW-Stellplätze

Am vergangenen Donnerstag nahm der Niedersächsische Landtag einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an, mit dem Ziel für mehr LKW-Stellplätze an Niedersachsens Autobahnen zu sorgen.

Bundesweit fehlen zurzeit an den Autobahnen ca. 30.000 Stellplätze für Lastkraftwagen, davon rund 3000 in Niedersachsen. Dieser Mangel von Rast- und Parkplätzen an den Autobahnen beeinträchtigt erheblich die Verkehrssicherheit.

Diese Situation wird zwar dadurch abgemildert, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Juni dieses Jahres eine Vereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium zum Ausbau der Lkw-Parkplätze an Niedersachsens Autobahnen unterzeichnet hat. Diese sieht vor bis Ende 2010 rund 500 zusätzliche Lkw-Stellplätze in Niedersachsen zu schaffen. Hierbei handelt es sich um eine erste Tranche von insgesamt über 3000 Lkw-Stellplätzen, deren Fertigstellung bis 2015 geplant ist.

In Anbetracht der zu erwartenden Zunahme des Güterverkehrs (Prognosen gehen bis zum Jahr 2025 von einem Anstieg des Lkw-Verkehrs um 40 Prozent und des allgemeinen Verkehrs um 84 Prozent aus) werden aber in Zukunft noch mehr Parkplätze benötigt werden.

Aus diesem Grund setzt sich der Niedersächsische Landtag mit seinem Beschluss nicht nur dafür ein, gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) darauf hinzuwirken, dass die Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse bei der Schaffung von Lkw-Parkplätzen an Bundesautobahnen weiter beschleunigt werden, sondern spricht sich unter anderem auch dafür aus, in dieser Frage enger mit den an Bundesautobahnen gelegenen Kommunen zusammenzuarbeiten und andere weitergehende Ideen zur Schaffung von Stellplätzen zu prüfen. Hierzu gehört beispielsweise die Frage, ob im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsförderprogramme private Aktivitäten zur Schaffung von Lkw-Parkplätzen (Ansiedlung von Autohöfen, PPP-Modelle etc.) im Einzelfall unterstützt werden können. Ebenso sollen Anzeigen oder Abfragen möglich gemacht werden, freie Stellplätze auf der Fahrtroute auszumachen, um so den Parksuchverkehr zu verhindern.

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



4.1 Modellkommunengesetz

Am Mittwoch, 28. Oktober 2009, wurde im Landtag ein Gesetz zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume beschlossen.

Das ursprüngliche Modellkommunen-Gesetz trat am 1. Januar 2006 für einen Erprobungszeitraum von drei Jahren in Kraft und galt zunächst in den Landkreisen Cuxhaven, Emsland und Osnabrück sowie in den Städten Lüneburg und Oldenburg. Ziel des Gesetzes war die Entlastung der kommunalen Körperschaften von Vorgaben und damit die Schaffung neuer Handlungsspielräume. Dieses sollte durch Regelungen erfolgen, die unter anderem die Verkürzung von Fristen zur Beschleunigung von Verfahren, die Lockerung von Zuständigkeitsregelungen zwischen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden, den Wegfall von verschiedenen Genehmigungserfordernissen und die Aussetzung einiger landesrechtlicher Vorschriften beinhalteten.

Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Regelungen zur Verbandsanhörung die, den Kommunen zufolge, dazu beigetragen haben, Planungszeiträume erheblich zu verkürzen und Baugenehmigungen schneller erteilen zu können. Überhaupt zeigte die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zur Evaluation des Modellkommunengesetzes insgesamt, dass sich ein Großteil der Regelungen bewährt hat.

Die landesweite Umsetzung dieses Gesetzes, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durch die Leuphana-Universität Lüneburg und die Fachhochschule Osnabrück durchgeführten Evaluation, kann daher als ein guter Schritt im Rahmen der Entbürokratisierung bezeichnet werden.

5. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



5.1 Asse-Untersuchungsausschuss

Das Bundestagswahlergebnis der FDP, und die dadurch nachfolgenden Personalentwicklungen innerhalb der Niedersächsischen Landtagsfraktion, haben auch für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Asse II personelle Konsequenzen. Als Nachfolger von Christian Dürr ist Björn Försterling aus Wolfenbüttel als Obmann benannt worden. Björn Försterling war schon als Stellvertreter von Christian Dürr von Anfang an in die Arbeit des Untersuchungsausschusses involviert. Da die Schachanlage Asse II im Wahlkreis von Björn Försterling liegt und er sich auch schon vor seinem Einzug in den Landtag mit der Gesamthematik intensiv auseinandergesetzt hat, ist ein reibungsloser Übergang gewährleistet. Als Stellvertreter von Björn Försterling ist Dr. Gero Hocker benannt worden. Dr. Hocker hat zudem die Sprecherfunktion für den Fachbereich Umwelt von Herrn Christian Dürr übernommen. Die FDP Landtagsfraktion stellt mit diesen Benennungen die hohe Qualität der Arbeit im Untersuchungsausschuss sicher und wird so weiter zur Aufklärung um die Vorgänge in der Schachanlage Asse II beitragen.

6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



6.1 Vermittlung der DDR-Geschichte

In der letzten Plenarwoche hat der Niedersächsische Landtag in Erster Beratung einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Vermittlung der DDR-Geschichte an niedersächsischen Schulen verabschiedet. Jüngste Umfragen haben gezeigt, dass insbesondere Jugendliche kaum oder zumindest nur unzureichende Kenntnisse über die tatsächlichen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR besitzen. Landtagsvizepräsident Hans-Werner Schwarz wandte sich in der Plenardebatte daher vehement gegen eine Verklärung des Unrechtsstaates DDR und unterstrich den dem Antrag zugrundeliegenden Wunsch der Regierungsfractionen, das diktatorische System der DDR künftig noch stärker im Unterricht verankern zu wollen.

Niedersachsen war aufgrund seiner geographischen Lage und als Bundesland mit der längsten Grenze zur ehemaligen DDR besonders von der deutschen Teilung betroffen. Um die Ereignisse aus dem Jahr 1989 zu würdigen, die letztlich zur Wiedervereinigung Deutschlands geführt haben, hat die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eine Veranstaltungsreihe „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ durchgeführt. Hierzu zählte zum einen eine gemeinsame Veranstaltung mit unseren sachsen-anhaltinischen Kollegen an der Gedenkstätte Marienborn im September dieses Jahres. Zum anderen fand unsere Veranstaltungsreihe ihren Abschluss mit einer Podiumsdiskussion am 12. Oktober 2009, bei der u.a. der ehemalige niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche sowie Prof. Dr. Peter Maser von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED Diktatur darüber diskutierten, was aus den Hoffnungen und Wünschen der Friedlichen Revolution wurde.

6.2 Schülerbeförderung

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2009 einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur kostenfreien Beförderung von Schülerinnen und Schülern debattiert. Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird sich in den weiteren parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, eine Regelung für hilfsbedürftige Schülerinnen und Schüler zu finden, die verhindert, dass diese durch die Schülerbeförderungskosten zusätzlich finanziell belastet werden.

Dennoch steht für CDU und FDP fest, dass seriöse Bildungspolitik die finanziellen Realitäten im Blick haben muss – gerade aufgrund der angespannten Haushaltslage. Vor diesem Hintergrund erscheinen die von der Fraktion Die Linke in ihrem Gesetzentwurf angesetzten jährlichen Mehrkosten von 60 Millionen Euro für die Schülerbeförderung, die sich nach unseren Berechnungen sogar auf über 80 Millionen Euro belaufen würden, als illusorisch.

6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



6.3 Lehrerausbildung

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen wurde in der vergangenen Plenarwoche ein Antrag von CDU und FDP zur Lehrerausbildung angenommen. Der Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer kommt bei der zukünftigen Ausrichtung der Bildungspolitik in Niedersachsen eine zentrale Bedeutung zu.

Der Antrag enthält zentrale Forderungen der FDP-Fraktion zur Bildungspolitik, die wir bereits im Januar dieses Jahres in Hannover unterbreitet hatten. Zunächst wollen wir Liberale, dass die pädagogischen Fähigkeiten derer, die sich für die Lehrerausbildung entscheiden, im Rahmen einer Potenzialanalyse überprüft werden. Hiermit sollen keine neuen Zugangsbeschränkungen geschaffen werden, sondern es soll den Studienanfängern die Möglichkeit gegeben werden, zu überprüfen, ob die eigenen Erwartungen an den Beruf des Lehrers mit der tatsächlichen Realität an Schulen übereinstimmen. Denn künftige Lehrerinnen und Lehrer müssen stetig steigenden pädagogischen Herausforderungen des Schulalltags gerecht werden.

Aus diesem Grunde sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer zudem durch einen stärkeren Praxisbezug im Studium zur Selbstreflexion animiert werden, ob sie für das Lehramtsstudium geeignet sind. Die zusätzliche Integration von Praxisphasen ins Lehramtsstudium soll eine sinnvolle sowie komplementäre Ergänzung zur akademischen Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer darstellen.

Außerdem setzt die FDP-Fraktion einen besonderen Schwerpunkt auf die Elementar- und Primärpädagogik. Um sicherzustellen, dass die Potenziale unserer Kinder bereits frühestmöglich gefördert werden, muss auch die Diagnosefähigkeit von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern verstärkt werden. Daher spricht sich der Antrag zum einen dafür aus, die Studiendauer bei Grundschullehrkräften um ein Jahr zu verlängern. Zum anderen können zusätzliche Synergien in diesem Bereich durch eine noch engere Verzahnung der Ausbildungen von Erzieherinnen und Erziehern mit der von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern erreicht werden.

Schließlich wollen die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag besondere Masterangebote mit pädagogischen Schwerpunkten für Absolventinnen und Absolventen fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge schaffen, um die Lehramtslaufbahn für mehr Studierende zu öffnen. In bestimmten Mangelfächern kann auf diesem Wege zudem ein zusätzlicher Beitrag zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung geleistet werden.